

Frankfurt, den 3. Dezember 2024

Aufruf zur Unterstützung des Antrags zur Prüfung der AfD durch das Bundesverfassungsgericht

AN ABGEORDNETE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS

KOPIE: PRESSE

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir bitten Sie, die parteiübergreifende Initiative zu unterstützen und dem Antrag „über die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der ‚Alternative für Deutschland‘ gemäß Artikel 21 Absatz 2, Absatz 3, Absatz 4 des Grundgesetzes i. V. m. § 13 Nummer 2, §§ 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes“ (<https://www.afd-pruefen.de/>) zuzustimmen.

Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag setzen Sie ein klares Zeichen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen und bekräftigen die Werte von Demokratie und Grundgesetz.

Rechtliche Grundlage: Artikel 21 Abs. 2 GG

Artikel 21 Abs. 2 GG ist ein zentrales Schutzinstrument der wehrhaften Demokratie. Er wurde bewusst ins Grundgesetz festverankert, um sicherzustellen, dass verfassungsfeindliche Parteien wie die NSDAP nicht erneut demokratische Prozesse missbrauchen, um die Demokratie von innen zu zerstören. Ein Parteiverbotsverfahren ist keine willkürliche Maßnahme, sondern eine politische Verantwortung und präventive Maßnahme, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen.

Mit Ihrer Zustimmung leiten Sie die juristische Prüfung der AfD durch das Bundesverfassungsgericht ein. Sie entscheiden nicht über deren Verfassungswidrigkeit – diese Feststellung obliegt allein dem Gericht. Erst durch Ihre Zustimmung kann das Gericht auf umfangreiche Materialsammlungen der Verfassungsschutzbehörden, polizeilichen Ermittlungen und gerichtlichen Entscheidungen zugreifen, um eine fundierte Bewertung vorzunehmen.

Tatbestandsmerkmale erfüllt: Verfassungsfeindliche Ziele und planvolles Vorgehen

Das am 27. November 2024 veröffentlichte Gutachten von 17 renommierten Verfassungsrechtler*innen kommt zu dem Schluss, dass die Tatbestandsmerkmale von Artikel 21 Abs. 2 GG erfüllt sind. Die AfD agiert verfassungswidrig, da sie sowohl verfassungsfeindliche Ziele verfolgt als auch planvoll und strategisch an deren Umsetzung arbeitet.

Dieses Gutachten stellt keine abschließende gerichtliche Prüfung dar, sondern bietet eine belastbare Einschätzung der Erfolgsaussichten eines Parteiverbotsverfahrens. Es zeigt, dass ein solches Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht auf fundierten rechtlichen Argumenten basiert und eine hohe Erfolgsaussicht hat. Mit Ihrer Zustimmung ermöglichen Sie dem Bundesverfassungsgericht, diese Prüfung einzuleiten und die Verfassungswidrigkeit der AfD offiziell festzustellen.

1. Verfassungsfeindliche Ziele der AfD

Die AfD verfolgt eine Politik, die auf die Einschränkung individueller Rechte zugunsten einer völkischen Gemeinschaftsidee abzielt. Menschen mit Migrationshintergrund, LGBTQ+-Personen, Menschen mit Behinderungen und Angehörige religiöser Minderheiten sollen nach ihrem Konzept diskriminiert oder ausgeschlossen werden. Diese Haltung widerspricht zentralen Grundwerten des Grundgesetzes, wie der

Menschenwürdegarantie. Zudem zeigt sich die Verfassungsfeindlichkeit der AfD in der Ablehnung demokratischer Institutionen und der Verächtlichmachung des parlamentarischen Systems.

2. Planvolles Vorgehen der AfD

Dem Gutachten ist eine umfassende Zusammenstellung exemplarischer Nachweise beigefügt, die die verfassungsfeindlichen Aktivitäten der AfD dokumentieren. Diese Belege umfassen unter anderem rassistische und fremdenfeindliche Agitation, insbesondere gegen Migranten und Muslime, diskriminierende Positionen gegenüber Frauen, LGBTQ+-Personen und Menschen mit Behinderungen sowie Angriffe auf das Demokratieprinzip, etwa durch die gezielte Delegitimierung demokratischer Institutionen und Akteure.

Im Antrag selbst sind Beispiele solche Bestrebungen aufgelistet, darunter zählen:

- **Planung der „Remigration“:** Die AfD treibt ihre sogenannte „Remigrations“-Agenda gezielt voran. Auf einer geheimen Konferenz in Potsdam Ende 2023, an der zahlreiche AfD-Funktionäre und enge Vertraute der Bundestagsfraktionsführung teilnahmen, wurden Pläne zur millionenfachen Vertreibung entwickelt, auch von deutschen Staatsbürgern. Die Enthüllungen über die Potsdamer Konferenz lösten die größte Protestbewegung in der Geschichte der Bundesrepublik aus.

Ein weiterer Schritt in Richtung dieser Agenda war die Annahme der „Resolution für Remigration“ auf dem bayerischen Landesparteitag am 23. November 2024. Diese fordert nicht nur die Abschiebung straffälliger Migranten, sondern auch von Personen, denen eine angeblich geringe Integrationsbereitschaft unterstellt wird.

- **Verbindung zur rechtsextremen Szene:** So soll die ehemalige Bundestagsabgeordnete Birgit Malsack-Winkemann wiederholt sogenannte Reichsbürger in den Bundestag gebracht haben, um deren Umsturzpläne zu fördern. Im November 2024 wurden drei AfD-Politiker wegen Verbindungen zur Neonazi-Terrorgruppe „Sächsische Separatisten“ festgenommen, die „ethnische Säuberungen“ plante.

Zudem belegen zahlreiche Hinweise, dass die AfD ein strategisches Netzwerk mit rechtsextremen Organisationen aufbaut. Sie arbeitet eng mit Gruppen wie der „Identitären Bewegung“ und völkischen Vereinen zusammen. Veranstaltungen dienen der Vernetzung, wobei teils der Nationalsozialismus verherrlicht wird. Darüber hinaus unterstützt die AfD rechtsextreme Akteure finanziell, beschäftigt diese in ihren Strukturen und nutzt parlamentarische Ressourcen zu deren Vorteil.

- **Über 100 rechtsextreme Mitarbeiter im Bundestag:** Die AfD missbraucht parlamentarische Ressourcen gezielt für die Unterwanderung des Parlaments. Über 100 Mitarbeitende mit rechtsextremem Hintergrund haben Zugang zu sensiblen Daten und Entscheidungsprozessen im Bundestag. Mehr als die Hälfte der AfD-Abgeordneten beschäftigt Personen, die in Organisationen aktiv sind, die vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft werden.
- **Verbindungen zu autoritären Regimen:** Die Partei steht im Verdacht, parlamentarische Zugänge zugunsten autoritärer Staaten wie Russland und China zu missbrauchen. Prominente AfD-Mitglieder wie Maximilian Kraus und Petr Bystron werden beschuldigt, Gelder und Vorteile für die Vertretung ausländischer Interessen angenommen zu haben. Besonders gravierend sind die Vorwürfe gegen Maximilian Kraus, dessen Mitarbeiter nachrichtendienstlich für China tätig gewesen sein soll. Zudem soll Kraus einem russischen Spion Zugang zum Europäischen Parlament verschafft haben.
- **Untergrabung demokratischer Werte:** Die AfD zielt gezielt auf die Schwächung demokratischer Strukturen ab. Beispiele sind die Forderung eines Betretungsverbots für Flüchtlinge auf öffentlichen Veranstaltungen oder Angriffe auf antirassistische Organisationen. Ein Versuch der AfD, das Selbstorganisationsrecht des Thüringer Landtags 2024 zu umgehen, scheiterte erst durch eine gerichtliche Entscheidung.

Zusammenfassung: Fakten und Ängste

Das Gutachten zeigt, dass die Erfolgsaussichten eines Prüfverfahrens gutachtlich gesichert sind. Die AfD verfolgt verfassungsfeindliche Ziele und agiert strategisch und systematisch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie erfüllt zudem umfassend das Erfordernis der Potentialität.

Solche Handlungen machen ein Parteiverbotsverfahren nicht nur rechtlich zulässig, sondern dringend erforderlich. Ein Verzicht auf ein solches Verfahren würde ein fatales Signal senden und der AfD ermöglichen, ihre verfassungsfeindliche Agenda ungehindert weiterzuverfolgen.

Hinter diesen juristischen Argumenten steht jedoch auch eine klare gesellschaftliche Erwartung. Die Ängste vieler Menschen in Deutschland sind real und greifbar – Ängste, die Sie als Abgeordnete ernst nehmen sollten.

Wir haben Angst. Wie viele Menschen in Deutschland fürchten wir die Auswirkungen einer weiteren Stärkung der AfD – auf unsere Demokratie, unsere Familien, Freunde und Nachbarn. Eine repräsentative Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung (Oktober 2024) verdeutlicht dies: Fremdenfeindlichkeit (63 %) und eine mögliche Machtbeteiligung der AfD (62 %) gehören zu den größten Sorgen der Deutschen, weit vor der Angst vor Zuwanderung (36 %). Nur die Angst vor den Spannungen zwischen Europa und Russland ist höher (69 %).

Appell

Das Gutachten liefert die juristische Grundlage, und die Ängste der Menschen machen die gesellschaftliche Dringlichkeit unübersehbar. Diese beiden Aspekte sind ein klarer Auftrag an Sie als Abgeordnete, entschlossen zu handeln und unsere Demokratie aktiv zu schützen.

Als Abgeordnete tragen Sie die Verantwortung, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bewahren. Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag stellen Sie sich entschieden gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen und senden ein starkes Bekenntnis zu den Werten unserer Demokratie und unseres Grundgesetzes.

Stimmen Sie für den Antrag und tragen Sie dazu bei, unsere Demokratie zu schützen.

Wir freuen uns sehr über Ihre Rückmeldung und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Wir Sind Alles Frankfurter e.V. und die Initiative #HESSENSTEHTAUF

Kontakt: hessenstehtauf.jetzt@gmail.com



Über „Wir sind Alles Frankfurter e.V.“:

Der Verein „Wir sind alles Frankfurter“ (WSAF) ist eine zivilgesellschaftliche Initiative, die sich für Demokratie, Respekt und Menschlichkeit engagiert. Mit Projekten wie dem „WSAF-Kinderchor“ und Konzert wie „Frankfurt Zusammen“ sowie durch die Zusammenarbeit mit Politikern, Künstlern und

Sportlern setzt der Verein starke Impulse für Vielfalt und Zusammenhalt. Für sein herausragendes Engagement wurde die Initiative mit der Walter Möller-Plakette der Stadt Frankfurt ausgezeichnet.



Über die Initiative #HESSENSTEHTAUF:

Yalla, ajde, vamos – aufstehen gegen Rechtsextremismus und Rassismus! Die zivilgesellschaftliche Initiative #HESSENSTEHTAUF mobilisiert Menschen, um die Demokratie zu schützen und zur Wahl zu gehen. Mit prominenten Persönlichkeiten an ihrer Seite setzt die Initiative ein klares Zeichen für Offenheit und Menschlichkeit. Unter dem Motto „Steht auf für ein Hessen ohne Hass“ zielt ihre Kampagne darauf ab, Hess:innen von den Bildschirmen an die Wahlurne zu bringen. Instagram-Account: @ hessenstehtauf